



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 008/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberaterung	Ausschuss für Technik und Umwelt	21.01.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.01.2010	öffentlich

**Bebauungsplan "Heiligengrund", Neufestsetzung im Bereich "Flst. 2739/1", Planbereich 07.05, Gemarkung Backnang
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

- I. Die vorgebrachten Anregungen, soweit nicht in den Planentwurf eingearbeitet, nicht zu berücksichtigen
- II. Auf Grund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung für die Aufstellung des
Bebauungsplans "Heiligengrund",
Neufestsetzung im Bereich "Flst. 2739/1",
Planbereich 07.05

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR			- EUR
Haushaltsrest:			- EUR			- EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR			- EUR
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR			- EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR			- EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR			- EUR
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
12.01.2010						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

1. Der Bebauungsplan „Heiligengrund“, Neufestsetzung im Bereich „Flst. Nr. 2739/1“, Planbereich 07.05, Gemarkung Backnang wird nach Maßgabe des Lageplans des Stadtplanungsamts vom 01.09.2009 aufgestellt.
2. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
3. Die Begründung in der Fassung vom 02.06.2009 mit Umweltbericht vom 01.09.2009 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2009 den o.g. Bebauungsplan nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 02.06.2009 aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 12.10. – 13.11.2009 statt.

Während der Auslegung wurden seitens der Bürger keine Anregungen vorgebracht.

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis Anregungen und Bedenken vorgebracht, die nachfolgend in ihrem wesentlichen Inhalt dargestellt und gewürdigt werden.

Gegen die Planung wurden aus landwirtschaftlicher Sicht erhebliche Bedenken dahingehend vorgebracht, als es sich bei der Fläche um intensiv genutztes Grünland und um ein unbelastetes landwirtschaftliches Gebiet handeln würde.

Dem gegenüber muss festgestellt werden, dass es sich bei der Fläche, bedingt durch die dort stattfindenden Naherholungen (Spaziergänger), um kein „unbelastetes“ landwirtschaftliches Gebiet handelt. Alternative Standorte wurden in ausreichendem Umfang untersucht.

Die im Rahmen der vor Einleitung des Bebauungsplanverfahrens durchgeführten Bürgerbeteiligung vom Landratsamt vorgeschlagenen Standortalternativen liegen teilweise zu nah an der Wohnbebauung bzw. außerhalb des Einzugsbereichs der möglichen Benutzer des Bolzplatzes.

Die Anregung auf Verwendung von Pflanzen und Saatgut aus gebietsheimischem Ursprung wird bei der Realisierung berücksichtigt.